

Ludwigsburger Bürger- und Handwerkerhäuser nach 1760

Subventioniert – reglementiert – standardisiert

von Günther Bergan

Privilegien und Bauordnung

»Wir haben seit dem Antritt Unserer Herzoglichen Regierung jedemänniglich schon zur Genüge überzeugt, wie sehr uns an der weiteren Auf- und Emporbringung Unserer Haupt- und Residenzstadt Ludwigsburg, samt denen darinn befindlichen Inwohnern gelegen, und was vor große Bemühungen und Kosten von Uns zu diesem Endzweck bereits verwendet geworden. Unter dem Beystand des Höchsten ist es auch nunmehr damit so weit gekommen, daß das dortige Publicum von diesen Unsern Bemühungen und Sorgfalt die werkhätigste Proben von Tag zu Tag verspührt und die süße Hoffnung vor sich siehet, in wenig Zeit unter diejenige Inwohnere gezehlet werden zu können, denen es bey ihrem Fleiß und Arbeit an nichts gebrechen kann und wird.«¹

Mit diesem nicht gerade bescheidenen Eigenlob leitete Herzog Carl Eugen ein Dekret vom 30. April 1760 ein, in dessen zweiten, entscheidenden Abschnitt er Landsleuten und Fremden durch Gewährung großzügiger Privilegien die Ansiedlung und den Hausbau in Ludwigsburg schmackhaft machen wollte. Danach sollte jeder Bauwillige neben dem Bauplatz und dem dazugehörenden Garten auch das benötigte Bauholz unentgeltlich erhalten, wobei allerdings das Schlagen und Heranschaffen des Holzes – meist aus dem Schwarzwald – auf eigene Kosten zu erfolgen hatte! Ein Geschenk von mehreren hundert Gulden, ein so genanntes »Don Gratuit«, sollte zur Deckung der Baukosten dienen, eine zwanzigjährige Abgabefreiheit war ein weiterer, bei der Steuerwillkür des Herzogs nicht hoch genug einzuschätzender Vorteil. Auswärtigen wurde außerdem, verbunden mit dem Hausbau, die unentgeltliche Erlangung des Ludwigsburger Bürgerrechts zugesagt.

Mit der Gewährung der herzoglichen Vergünstigungen einerseits war für den Bauenden andererseits die Verpflichtung verbunden, sich streng an die württembergische Bauordnung im allgemeinen und an die speziell für Ludwigsburg vorgegebenen Bauungspläne und Sonderregelungen zu halten.² Erklärtes Ziel der herzoglichen Stadtplanung war es dabei, durch Vorgabe verbindlicher, modellhafter Musterpläne, so genannter Modellhäuser, ein einheitliches Erscheinungsbild der Stadt zu schaffen.³

Die neuen Häuser mussten zweistöckig nach der Regularität, also mit fortlaufender Flucht der Fenster und Traufgesimse gebaut werden. Sie hatten traufständig, d. h. mit der Längsseite des Daches und ohne Zwischenräume zur Straße zu stehen, um ein einheitliches, ungestörtes Straßenbild zu erzielen. Aus dem gleichen Grund war auch ein einheitlicher Farbanstrich der Fassaden vorgeschrieben. Die Entwässerung der Häuser (Küche und Abtritt) durfte nicht mehr in Richtung Straße, sondern musste zum Hof hin erfolgen. Überhaupt sollten die Straßen weit und breit sein, damit viel Luft und Licht an die Häuser herankommen und die unkontrollierte Ausbreitung einer Feuersbrunst verhindert werden konnte.

Gegenüber den engen und verwinkelten Gassen, den individuell und damit uneinheitlich gestalteten Häuserfronten und den mangelhaften hygienischen Verhältnissen der ohne strenge Planung gewachsenen mittelalterlichen Städte bedeutete die konsequent unter Eberhard Ludwig und später unter Carl Eugen durchgeführte Planung von Ludwigsburg einen großen Fortschritt in städtebaulicher Hinsicht und eine deutliche Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, so dass es nicht verwundern muss, wenn Ludwigsburg Anfang des 19. Jahrhunderts wegen seiner frischen und guten Luft gepriesen wurde.⁴

Insgesamt wiederholten bzw. bestätigten die von Herzog Carl Eugen gewährten Privilegien die bekannten Privilegien von 1715, mit denen Herzog Eberhard Ludwig Bürger und Auswärtige zum Hausbau in seiner neu gegründeten Stadt bewegen wollte. Hintergrund für diesen erneuten Aufruf zur Ansiedlung in der Stadt war der Entschluss des Herzogs, die Stadt »um ein merkliches zu erweitern«, und zwar im Süden der nach Plänen von Donato Frisoni unter Herzog Eberhard Ludwig gebauten Stadt, wo zwischen der heutigen Mathildenstraße und der ab 1758 westlich des Stuttgarter Tors im Bereich der Friedrichstraße errichteten Stadtmauer genügend Platz zur Anlage eines neuen Stadtteils vorhanden war.⁵

Der neue Stadtteil sollte, seinem Erbauer zu Ehren, Karlstadt heißen, so wie der unter Herzog Eberhard Ludwig erbaute Teil der Stadt ab jetzt Ludwigstadt genannt wurde. Nach einem Plan des herzoglichen Oberhofgärtners Karl Wilhelm Scheidlin wurde daraufhin das Gelände für die Stadterweiterung im Bereich des Karlsplatzes, der Leonberger Straße, Karl- und Seestraße sowie der Stuttgarter Straße abgesteckt, wobei das für Ludwigsburg typische rechtwinklige Rastersystem der Straßen weitergeführt wurde.

Bittgesuche und Bauanträge in den Beständen des Hauptstaatsarchivs

Im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart haben sich in den Akten des Herzoglichen Oberrats und der Herzoglichen Rentkammer rund 330 Anträge auf Gewährung der beim Bau eines Hauses zugesagten Vergünstigungen erhalten, 160 Anträge bei den Akten des Oberrats⁶, 170 Anträge bei den Akten der Rentkammer⁷. Die meisten davon stammen aus der Zeit nach 1760, sind also nach Erscheinen des oben genannten Dekrets gestellt worden.

Die Anträge enthalten zum einen die im Detail begründete Bitte des Antragstellers, des so genannten Supplikanten, um Gewährung der Freiheiten und des »Don Gratuit« sowie um Zuteilung des erforderlichen Bauholzes, zum anderen die teilweise recht umfangreichen behördlichen Bearbeitungsvorgänge, u.a. die Kalkulationen über das benötigte Bauholz, die Stellungnahmen des Oberamtmanns oder die zustimmenden bzw. ablehnenden Bescheide des Herzogs.

30 Anträge sind dabei von besonderer Bedeutung und Aussagekraft, da sich bei ihnen die zur Genehmigung notwendigen Baupläne größtenteils vollständig erhalten haben, wobei sich zwölf davon auf das neu erschlossene Baugebiet der Karlstadt, die übrigen auf die Bebauung noch vorhandener Baulücken in der Ludwigstadt beziehen.

Auf diese 30 Anträge soll in den nächsten Abschnitten näher eingegangen werden, da sie uns aufgrund des vorliegenden Planmaterials für den Bereich der Karlstadt eine detaillierte Vorstellung von der Stadtplanung zur Zeit Carl Eugens vermitteln. Dar-

über hinaus verschaffen sie uns einen Eindruck von den Wohn- und Lebensumständen der Ludwigsburger Bürger- und Handwerkerschicht dieser Zeit, denn die Antragsteller stammten ausnahmslos aus der Handwerkerschaft bzw. aus dem Kreis der unteren Hof- und Stadtbediensteten. Am häufigsten vertreten sind dabei Maurer und Zimmerleute sowie Personen militärischen Rangs. Gleichzeitig ermöglichen uns die in den Anträgen enthaltenen Pläne aber auch, einen originalen, noch nicht durch spätere Umbauten und Nutzungsänderungen verfälschten Eindruck der Ludwigsburger Bürger- und Handwerkerhäuser dieser Zeit zu gewinnen. – Die Wohnhäuser der gehobenen Ludwigsburger Bürgerschicht, die ab 1760 in der Stuttgarter Straße gebaut wurden, zum Beispiel das Cotta-Haus oder das Schack'sche Haus, sind damit also nicht gemeint.

Die Zeichner der Pläne

Die Urheber der Pläne bzw. ihre Zeichner sind namentlich nicht bekannt. Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Pläne von den in Ludwigsburg tätigen Werkmeistern und Maurern bzw. Zimmerleuten unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse des Bauherren nach den oben bereits erwähnten Musterplänen erstellt worden sind, wobei neun Pläne eine im Grund- oder Aufriss von dem Musterplan abweichende, individuelle Gestaltung aufweisen. Nur der Plan Nr. 24 ist vom Zeichner selbst, dem Maurer und Steinhauer Georg Conrad Zitt, signiert worden. Dafür sind aber mehrere Pläne vom Herzoglichen Oberbaumeister Adam Groß d. J. gegengezeichnet, der mit seiner Signatur »v[idi]t Groß« (»gesehen Groß«) die erfolgte positive Kontrolle des Plans bestätigte.

Schon beim flüchtigen Betrachten der Pläne können zwei sehr unterschiedliche Darstellungsarten erkannt werden. Einer Gruppe professionell, oft in Farbe gezeichneter Pläne – Hauptmerkmal sind die verputzten Außenwände – steht eine zweite Gruppe weniger sorgfältig, teilweise laienhaft gezeichneter Pläne gegenüber, deren Hauptmerkmal die noch unverputzten Fachwerkwände sind.

Bei genauer Betrachtung einiger typischer Konstruktionsmerkmale bzw. zeichnerischer Eigenwilligkeiten lassen sich jedoch mindestens vier unterschiedliche Zeichner identifizieren.

- Zeichner »A«, Plan Nr. 24, 25 (Abb. 1)
Typische Merkmale: Kaminform, Form des Schattens der Dachgauben, Oberlichtportal, Konstruktion des Küchenherds, Beschriftung der Skalierung.
- Zeichner »B«, Plan Nr. 4, 5, 7, 26 (Abb. 2)
Typische Merkmale: Form des Schattens der Dachgauben, Konstruktion des Küchenherds, Ausbildung des Traufgesimses, Beschriftung der Skalierung.
- Zeichner »C«, Plan Nr. 10, 13, 14, 16, 19, 20 (Abb. 3)
Typische Merkmale: Kaminform, Konstruktion des Küchenherds, Ausbildung des Traufgesimses, bogenförmiger Dachabschluss der Gauben, farbige Gestaltung der Pläne.
- Zeichner »D«, Plan Nr. 11, 12, 27, 28, 30 (Abb. 4)
Typische Merkmale: Kaminform, Konstruktion des Küchenherds, nicht verputztes Fachwerk.

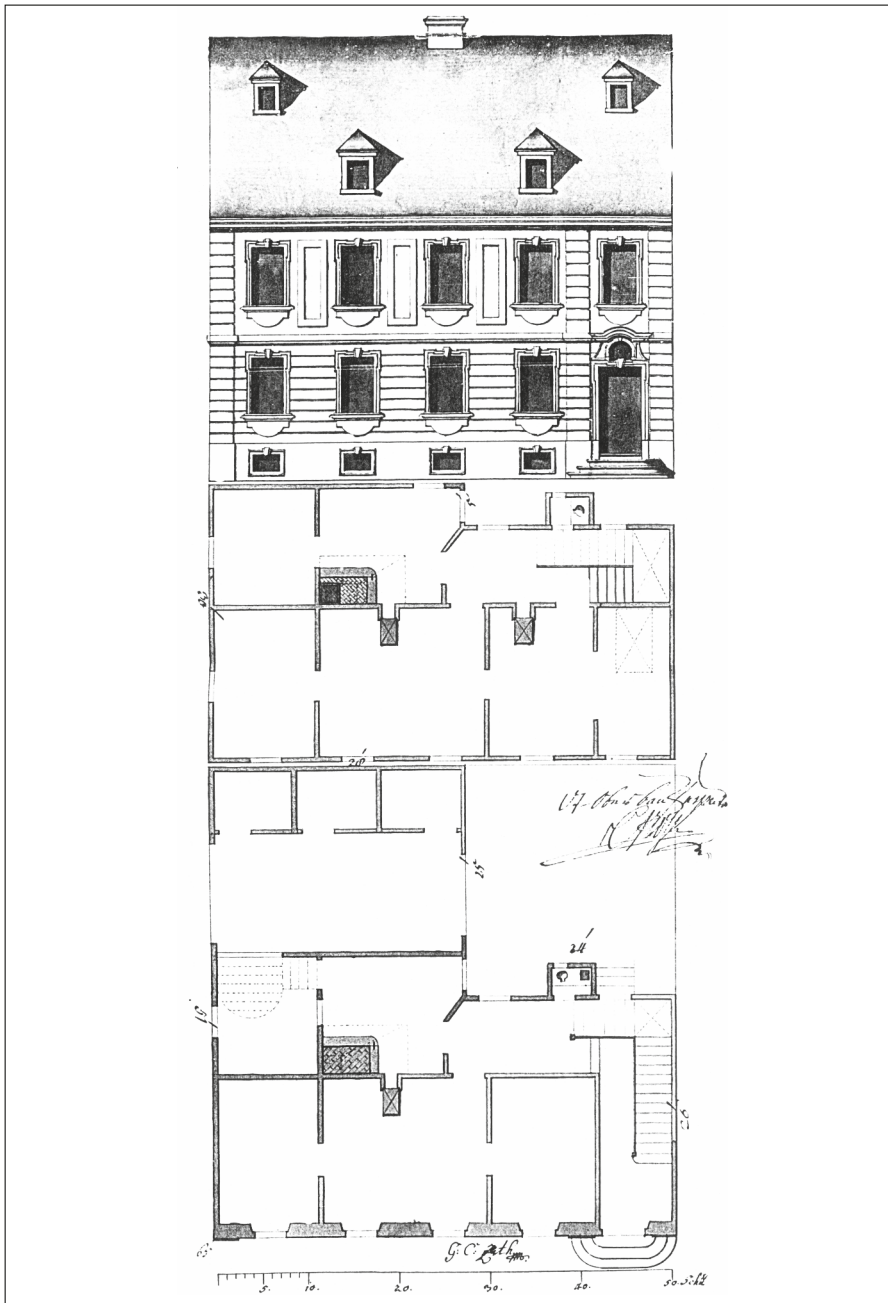


Abb. 1: Plan Nr. 24 (Stadtkirchenplatz 5), typisch für Zeichner »A«, individueller Grundriss, aufwändiges Oberlichtportal, signiert G. C. Zith, geplant 1772.

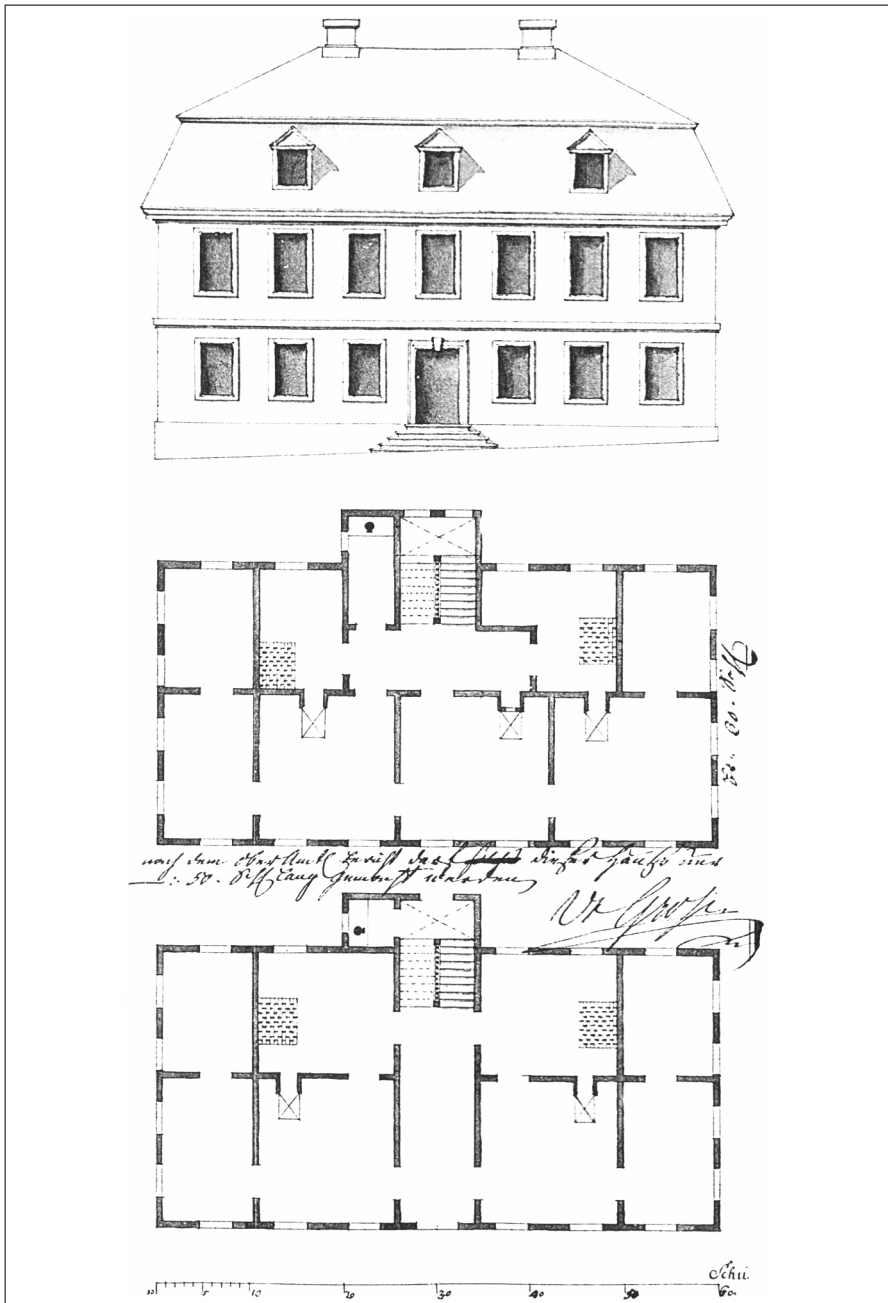


Abb. 2: Plan Nr. 26, typisch für Zeichner »B«, Doppelhaus mit gemeinsamem Eingang, U-förmige Treppe mit Zwischenpodest, gebrochenes Dach, Wohnung mit vier Räumen, geplant 1770.

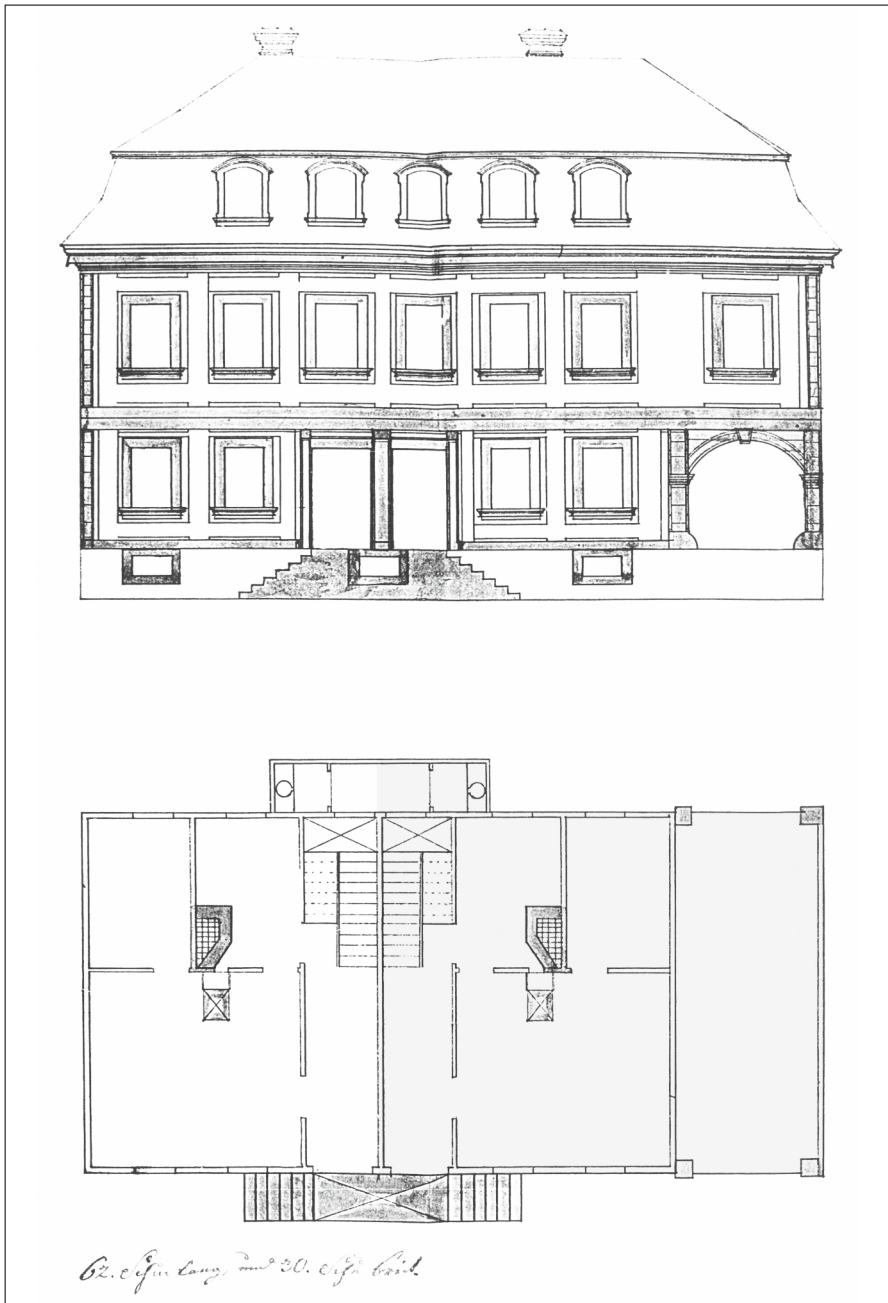


Abb. 3: Plan Nr. 16, typisch für Zeichner »C«, Doppelhaus mit getrennten Eingängen, gebrochenes Dach, Wohnung mit drei Räumen, Durchfahrt, Freitrepp, die Haus-Grundform ist grau unterlegt, geplant 1767.

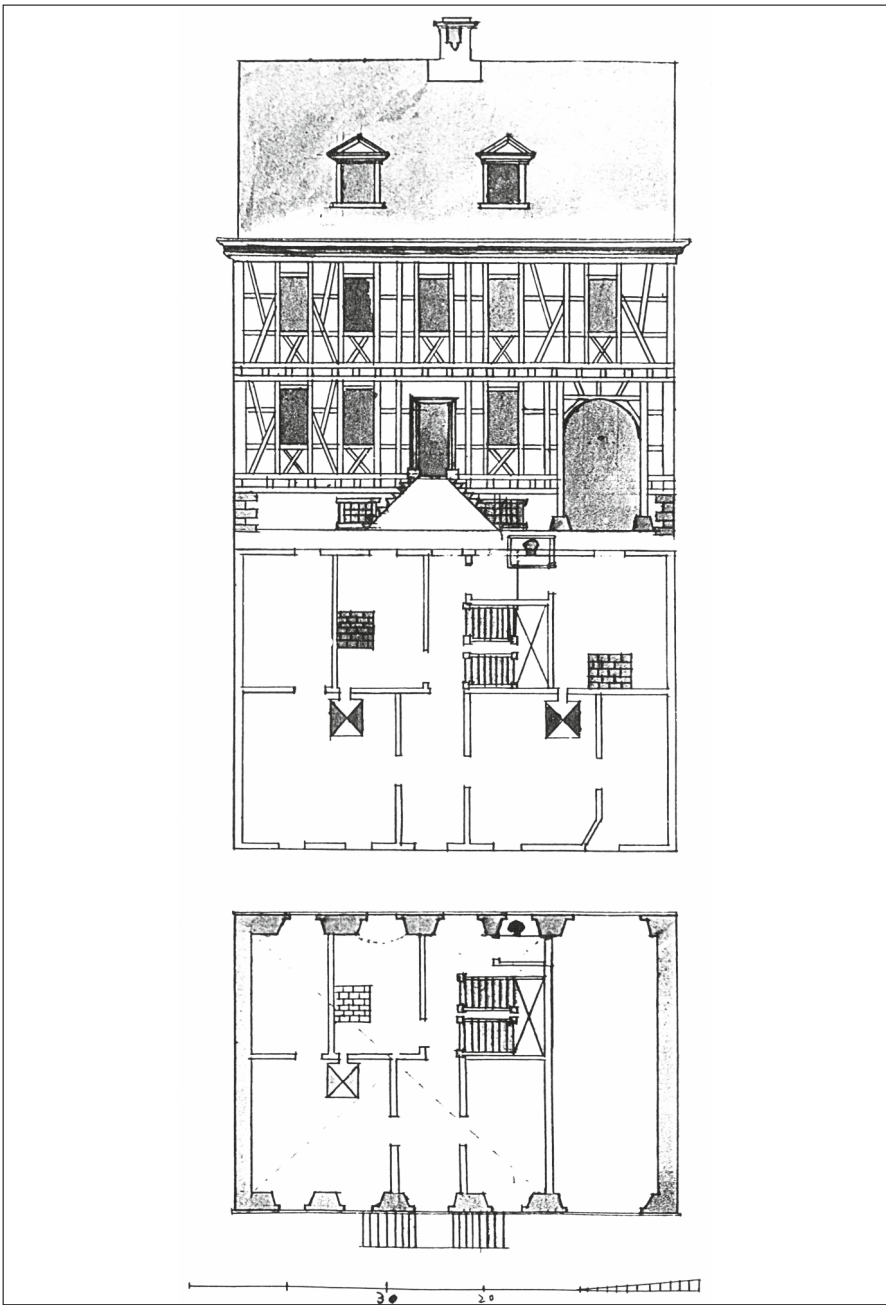


Abb. 4: Plan Nr. 28, typisch für Zeichner »D«, in der Zeichnung unverputztes Fachwerk, Satteldach, Wohnung mit drei Räumen, Durchfahrt, Freitreppe, geplant 1769.

Bauausführung (siehe Abb. 1-5)

Alle Häuser stehen traufständig zur Straße, als Einzel-, Eck-, Doppel- bzw. Reihenhäuser. Sie sind in der Regel zweigeschossig gebaut: Erdgeschoss, Obergeschoss, dazu ein Gewölbekeller und ein Mansardengeschoss. Nur vier Häuser sind im Entwurf eingeschossig, eines ist dreigeschossig. Dabei sitzt das Erdgeschoss auf einem, je nach Topografie unterschiedlich hohen Sockelgeschoss, der so genannten Fußmauer, auf. Deshalb liegen die Erdgeschoss-Wohnungen oft in einer Art Hochparterre, das über eine einfache oder doppelte Freitreppe betreten werden kann. Die Kellerfenster sind in das Sockelgeschoss eingelassen.

Die Stockwerkaufbauten sind in offener Fachwerkbauweise vom Zimmermann auf das Sockelgeschoss aufgesetzt. Nach dem Ausmauern der Gefache werden die Mauern grundsätzlich verputzt; sichtbares Fachwerk war Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr in Mode. In einigen wenigen Fällen sind die Außenwände des Erdgeschosses gemauert. Spezielle Brandmauern zu den Nachbargebäuden sind in den Plänen nicht zu erkennen.

Bei der Dachkonstruktion wechseln sich in den Plänen Satteldächer und so genannte französisch gebrochene Dächer ab, wobei nach einer Notiz in einem Bauantrag ursprünglich dem gebrochenen Dach der Vorzug gegeben worden ist, sicher wegen des sich dabei ergebenden größeren Raumangebots im Mansardengeschoss, aber auch wegen der deutlich eleganteren Erscheinung eines gebrochenen Daches gegenüber der Langweile eines Satteldaches.⁸ Einfache Gauben mit einem Sattel- bzw. mit einem Giebeldach und aufwändiger gestaltete Gauben mit einem bogenförmigen Dachabschluss wechseln einander in den Plänen ab, nicht aber in der Realität, wo an den meisten Häusern Giebelgauen verwendet wurden. Zwerchgiebel kommen, bis auf eine Ausnahme, in den Plänen nicht vor.

Der Hauseingang ist in der Regel mittig zu den Fensterstellungen angeordnet. Hinter ihm schließt sich im Erdgeschoss ein gerader Flur an, dessen rückwärtiger Ausgang zum Garten bzw. Hof führt. Ein horizontales Gesims zwischen den Geschossen gliedert zusammen mit dem Traufgesims die Fassade. Genutete Ecklisenen an den Seitenkanten betonen zusammen mit den streng übereinander liegenden Fenstern die Vertikale. Die geraden Fensterlaibungen sind nur schematisch angedeutet, über eine Aufteilung der Fensterfläche geben die Pläne keine Auskunft. Die Größe der Fenster (etwa 1,5 m x 0,85 m) unterscheidet sich zwischen Erd- und Obergeschoss nur unwesentlich. Fensterläden sind in den Plänen nicht eingezeichnet.

In der Küche befindet sich die gemauerte Herdstelle mit dem darüber liegenden offenen Kamin. Der Ofen in der Stube wird ebenfalls von der Küche aus beheizt. Vom Erdgeschoss führt entweder eine einfache Treppe an der Seite des Flurs oder eine U-förmige Treppe mit Podest am Ende des Flurs in das Obergeschoss mit gleicher Raumaufteilung wie im Erdgeschoss, d.h. auch wieder mit zwei Wohnungen, wobei die über der Durchfahrt liegende Wohnung zwei Räume zusätzlich besitzt. Der Abtritt, auf der Gartenseite gelegen, ist in jedem Geschoss direkt vom Flur aus zu erreichen. Er liegt entweder in einem kleinen Anbau direkt hinter dem Flur oder am Ende einer über die ganze Hausbreite reichenden Loggia. Einem erhaltenen Bauüber-schlag zufolge ist das Fachwerk der Innen- und Außenwände vom Maurer aus Gründen des Brandschutzes vollständig mit Ziegeln ausgemauert worden.⁹ Küche und Flur sind mit Backsteinen ausgelegt, während in der Stube und den Kammern Bretterböden verlegt sind. Über den Keller geben die Pläne keine Auskunft.

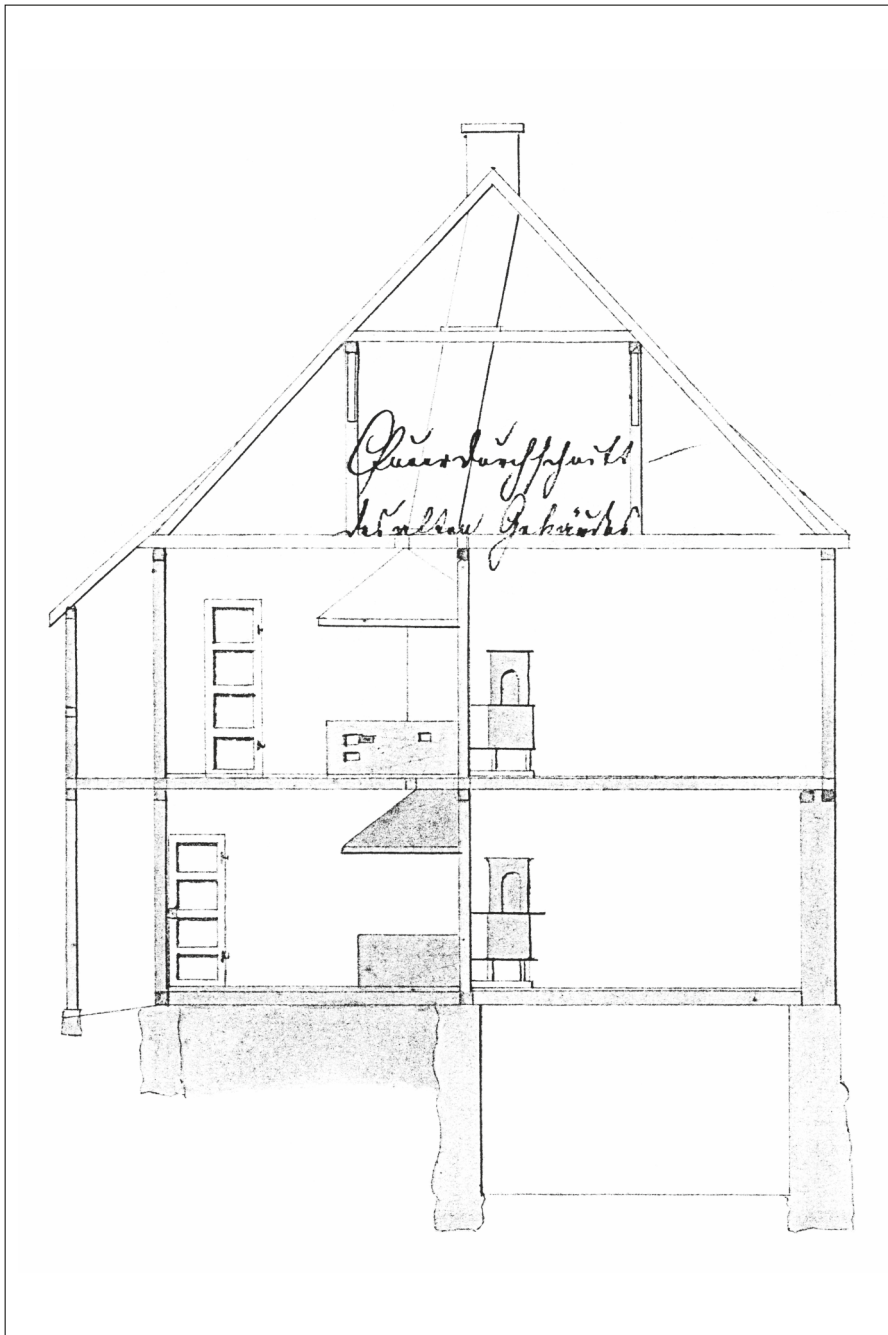


Abb. 5: Hausquerschnitt, teilunterkellert, offener Küchenherd, freistehender eiserner Ofen in der Stube, Loggia auf der Gartenseite, Bauaufnahme 1846.

Die hinter den Häusern gelegenen Gärten und Wirtschaftshöfe sind über bogenförmige Durchfahrten (Breite etwa 3 m) zu erreichen, wobei sich zwei nebeneinander stehende Gebäude eine Durchfahrt teilen. Die Bogenmitte schmückt ein Schlussstein, in der Regel der Träger von Wappen oder Initialen des Erbauers und der Jahreszahl der Fertigstellung des Hauses. Die Flanken der Durchfahrt werden durch zwei Prallsteine vor Beschädigungen durch einschwenkende Fahrzeuge geschützt.

Grundriss und Baukastensystem (siehe Abb. 2, 3, 6)

Bei den Neubauten der Bürger- und Handwerkerhäuser in der Karlstadt bildet eine einfache modellhafte Grundform des Grundrisses den Kern eines äußerst variablen Baukastensystems. Eine Wohneinheit, bestehend aus drei Räumen, nämlich aus Küche, Kammer und Stube, wird auf der einen Seite durch den Flur und auf der anderen durch die Durchfahrt zu einer einfachen Grundform eines Hauses vervoll-

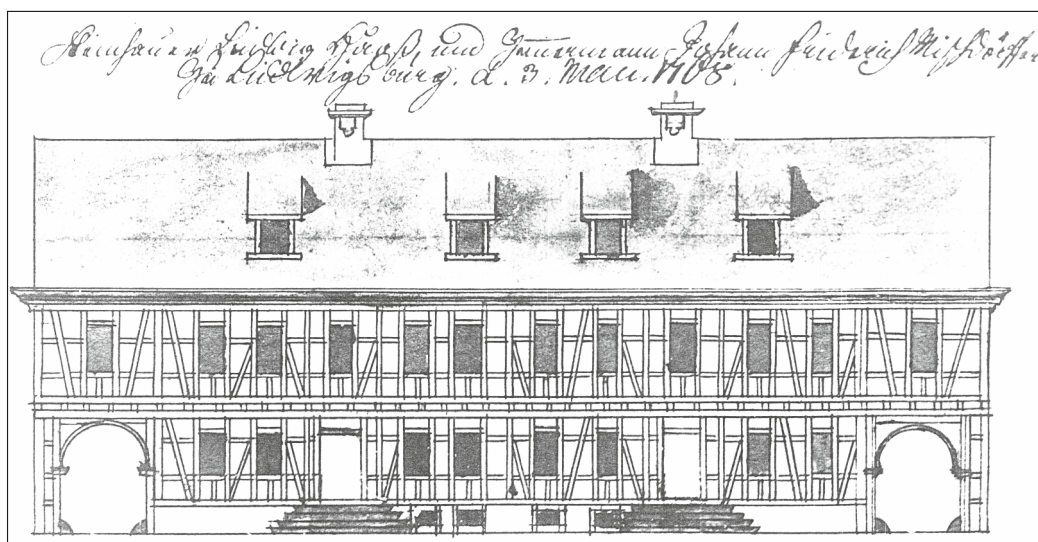


Abb. 6: Plan Nr. 12, Reihenhaus mit vier Wohnungen pro Geschoss, Satteldach, zwei Durchfahrten, geplant 1768.

ständig. Diese Grundform kann durch Ausbau, Variation oder Vervielfältigung je nach Bedarf oder finanzieller Möglichkeit zu einem Doppelhaus, einem Eckhaus oder einem Reihenhaus erweitert werden.

Durch Verdoppelung der Grundform kann ein Doppelhaus mit zwei Wohnungen pro Geschoss und einem gemeinsamen Flur in der Hausmitte ebenso einfach gebildet werden wie ein Reihenhaus durch beliebige Vervielfachung der Grundform. Bevorzugte Bauform ist jedoch das Doppelhaus mit einem gemeinsamen Flur und einer gemeinsamen Durchfahrt. Getrennte Flure und Eingänge in einem Doppelhaus sind auch möglich, kommen aber nur selten vor. Durch Einfügen eines zusätzlichen

Fensters auf der Straßen- und Gartenseite kann die Wohneinheit um einen vierten Wohn- oder Arbeitsraum erweitert werden. Die Varianten mit drei bzw. vier Räumen pro Wohnung sind dabei etwa gleich oft vertreten. Eine der beiden Wohnungen im Erdgeschoss konnte natürlich auch als Werkstatt genutzt werden.

Die Breite eines Doppelhauses mit drei Räumen pro Wohnung, einem gemeinsamen Flur und einer Durchfahrt schwankt zwischen 13,5 m und 17,5 m. Das Haus mit vier Räumen ist etwa 2 m breiter. Die Tiefe beträgt im Schnitt 9 m, die Geschosshöhe 3 m und die Firsthöhe eines zweistöckigen Hauses über dem Fußboden des Erdgeschosses zwischen 11 m und 13 m. Eine mittlere Wohnung mit drei Räumen hatte demnach eine recht bescheidene Wohnfläche von 48 qm, wobei die Küche als kleinster Raum nicht viel größer als 10 qm war.

Ursprünge

Die Architekten bzw. Zeichner der Entwürfe und Pläne aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind uns nicht mehr bekannt. Fest steht jedoch, dass die Grund- und Aufrisse dieser Häuser detailgetreu auf die während der ersten großen Wohnbauphase ab 1715 unter Donato Frisoni realisierten Entwürfe der Wohnhäuser in der Schloss-, Eberhard-, Linden- und Kirchstraße zurückgehen.¹⁰ Die aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhaltenen Grund- und Aufrisse der Gebäude Schlossstraße 13 (erbaut 1717) und Bärenstraße 3 (erbaut 1723) belegen diesen Sachverhalt nachdrücklich.

Entgegen den bisherigen Aussagen in der Literatur deutet vieles darauf hin, dass dieser Wohnhaustyp, der auch als »Ludwigsburger Haus« bezeichnet wird, keine neuartige Erfindung von Frisoni ist, sondern einem Hinweis zufolge, den Hermann Stroebel eher beiläufig in seinem Beitrag über die Stadtbaukunst unter Eberhard Ludwig gibt, auf Berliner Bürgerhäuser zurückgeht, die unter Kurfürst Friedrich Wilhelm um 1680 in Berlin gebaut worden sind.¹¹ Die Übereinstimmungen der Grund- und Aufrisse sind zu offensichtlich, als dass sie nur zufällig sein könnten. Die zentrale Lage des Flurs zwischen den beiden Wohnungen, auch die Anordnung von Küche, Stube und Kammer im Erdgeschoss sowie der Aufriss des Hauses sind mit dem Ludwigsburger Haustyp direkt vergleichbar (Abb. 7).

Die Frage, wie die Kenntnis von den Berliner Hausplänen nach Ludwigsburg gekommen sein könnte, kann plausibel beantwortet werden. Johann Friedrich Nette, von 1707 bis 1714 als Schlossbaumeister direkter Vorgänger von Frisoni in Ludwigsburg, stammte aus Brandenburg. Ab 1700 lebte und arbeitete er in Berlin.¹² Er hatte somit ausreichende Möglichkeit, die Architektur dieser Bürgerhäuser vor Ort kennen zu lernen, das entsprechende Wissen nach Ludwigsburg mitzunehmen und hier weiterzureichen.

Genehmigungsverfahren

Wer zu Herzog Carl Eugens Zeiten in Ludwigsburg bauen und in den Genuss der versprochenen Vergünstigungen kommen wollte, musste sich als Gegenleistung dem herzoglichen Willen absolut unterordnen. An dem dabei nötigen Genehmigungsverfahren waren der Herzog selbst, die Herzogliche Regierung, der Herzogliche Ober-

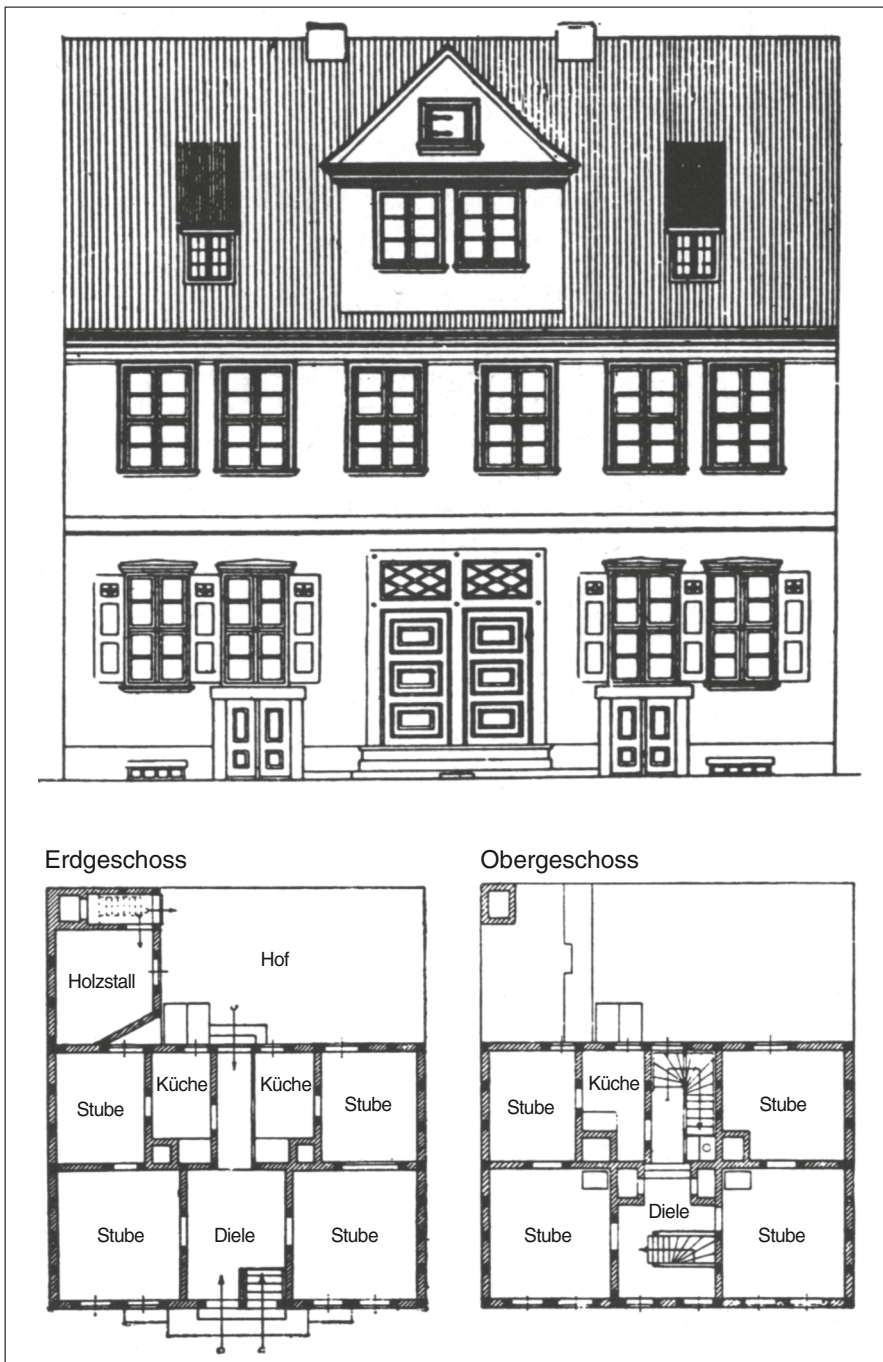


Abb. 7: Berliner Bürgerhaus, erbaut um 1680, Straßenansicht und Grundrisse.

rat, die Herzogliche Rentkammer, die Herzogliche Landschreiberei, der Herzogliche Ober-Baumeister, die Ludwigsburger Bauverwaltung, das Oberamt Ludwigsburg sowie ein Ober-Forstamt beteiligt.¹³ Zehn bis fünfzehn Verwaltungsvorgänge mussten dabei abgearbeitet werden, so dass das Genehmigungsverfahren rund sechs Monate dauerte.

Grundlage dafür war das alles entscheidende Dekret des Herzogs, das dem Supplikanten die einzelnen Vergünstigungen zusicherte. In einem der nächsten Schritte musste der Ober-Baumeister den eingereichten Bauplan auf Einhaltung der geltenden Vorschriften überprüfen und die ebenfalls eingereichte Kalkulation des benötigten Bauholzes aus Sicht der genehmigenden Behörde neu berechnen, was zum Leidwesen der Supplikanten meist dazu führte, dass die Kalkulation deutlich nach unten korrigiert wurde.

Nach Abschluss des Verfahrens gab es öfters noch ein »Nachspiel«, weil das zugesagte Bauholz bzw. »Don Gratuit« nach längerer Zeit noch nicht zugeteilt war, der Supplikant aber schon mit dem Bau begonnen hatte und sich durch die anderweitige Beschaffung des Bauholzes verschuldet hatte und jetzt die Zusage »fußfälligst und untertänigst« anmahnen musste.¹⁴

Lokalisierung der Häuser im aktuellen Stadtplan

Da die Lage der einzelnen Häuser in den Anträgen nur recht allgemein beschrieben ist (»In der Karlstadt« oder »In der inneren Kirchgasse«), gestaltet sich die Zuordnung der vorhandenen Pläne zu heute noch existierenden oder zu abgebrochenen Gebäuden, deren altes Planmaterial noch bekannt ist, schwieriger als erwartet, wenn nicht sogar unmöglich.¹⁵

Zum einen ist nicht bekannt, wie viele von den beantragten Häusern tatsächlich gebaut worden sind, denn den rund 330 gestellten Anträgen stehen nur etwa 50 bürgerliche Neubauten zu Carl Eugens Zeit in der Karlstadt und eine unbekannte, höchstens gleich hoch liegende Anzahl von Neubauten in der Ludwigstadt gegenüber. Ferner ist ebenfalls nicht bekannt, ob immer genau nach den genehmigten Plänen vorgegangen wurde oder ob nicht, unter Einhaltung der geforderten Regularität, hinter den Fassaden nach geänderten Plänen gebaut worden ist, von späteren, nicht dokumentierten Veränderungen ganz zu schweigen. Einige Pläne sind jedoch eindeutig im aktuellen Stadtplan einzuordnen. Sie sind im Anhang zusammengestellt.

Bauliche Veränderungen

Ein Gebäude lebt und verändert sich mit seinen Besitzern und deren Interessen und Geschmack. So haben die historischen Gebäude der Karlstadt und der Ludwigstadt aus der Zeit Carl Eugens bzw. Eberhard Ludwigs im Laufe ihrer mehr als 250-jährigen Geschichte teilweise einschneidende Veränderungen erfahren – Veränderungen, die den Gebäuden oft einen neuen Charakter gaben, sie aber auch oft ihres ursprünglichen Charakters beraubt haben, ohne ihnen dafür einen neuen zu geben.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts blieben die Ludwigsburger Bürger- und Handwerkerhäuser, seien sie in der Karlstadt oder der Ludwigstadt gelegen, von Umbauten weitgehend unberührt. Erst mit der überdurchschnittlich hohen Bevölkerungs-

zunahme nach 1870 stieg der Bedarf an Wohnraum und an Flächen für Geschäfte, Gaststätten und Handwerksbetriebe wie Bäcker oder Metzger so stark an, dass Veränderungen der vorhandenen Bausubstanz zur Lösung der entstandenen Platzprobleme unumgänglich wurden.¹⁶

Ausbau des Mansardengeschosses: Durch Ausbau des Mansardengeschosses zu einem vollwertigen zweiten Obergeschoss konnte ohne größere Baumaßnahmen und ohne zusätzlichen Grundstücksverbrauch der meiste Wohnraum gewonnen werden. Da die Forderungen nach Regularität nicht mehr galten, wurde von dieser Maßnahme häufig Gebrauch gemacht, so dass heute neben zweistöckigen Gebäuden mit gebrochenem Dach übergangslos dreistöckige Gebäude mit flachem Satteldach zu finden sind (Beispiel: Nordseite des Karlsplatzes).



*Abb. 8: Geschlossene Durchfahrt
(Bärenstraße 7).*



*Abb. 9: Einfache Freitreppe
(Körnerstraße 22.)*

Schließen der Durchfahrt: Das Schließen der Durchfahrt zum Zwecke der Wohnraumgewinnung war zwar nicht so effektiv, dafür aber billiger und schneller zu realisieren und deshalb weit verbreitet. Meist blieben die Bogensteine der Durchfahrt in der Wand unverputzt erhalten, so dass die ehemaligen Einfahrten auch heute noch leicht erkennbar sind, z. B. in der Stuttgarter Straße 28, in der Bärenstraße 7 (Abb. 8) oder am »Waldhorn« in der Marstallstraße, mit einem eindrucksvollen Löwenkopf als Schlussstein.

Einbau eines Kaufladens: Für den Einbau eines Kaufladens bot sich günstigerweise eine der beiden Parterre-Wohnungen eines Doppelhauses an. Die mit zierlichen gusseisernen Säulen architektonisch reizvoll gestalteten Ladenfronten dieser Zeit sind u. a. noch in der Eberhardstraße, der Lindenstraße oder in der Bärenstraße erhalten.

Auch zur Einrichtung von Werkstätten oder Gasträumen wurde der Grundriss des Erdgeschosses häufig grundlegend verändert. Tragende Wände wurden durch Säulen ersetzt, Zwischenwände eingezogen und Hauseingänge an günstigere Stellen verlegt.

Abbruch der Freitreppen: Die für Ludwigsburg typischen doppelten bzw. einfachen Freitreppen vor den höher liegenden Hauseingängen mussten ab 1880 abgebrochen werden, da sie zu weit in die neu angelegten Gehwege hineinreichten. Als Ersatz wurden einfachere Treppenaufgänge in das Hausinnere integriert. Einige wenige Freitreppen sind noch original erhalten, z.B. in der Lindenstraße 1 (»Zum roten Ochsen«), in der Kronenstraße 8 oder in der Körnerstraße 22 (Abb. 9). Die Freitreppen vor dem »Waldhorn« in der Schlossstraße und vor dem Rathaus in der Wilhelmstraße sind Rekonstruktionen.

Auch die typischen Loggien, einst Zugänge zu den Abtritten, blieben von den Umbauten nicht verschont. Mit einer Ausnahme (Schorndorfer Straße 46) wurden sie entweder geschlossen oder verschwanden hinter Anbauten auf der Rückseite der Gebäude.

Denkmalschutz

Das architektonische Erscheinungsbild einer Straße oder eines Stadtviertels ist einem steten Wandel unterworfen. Wir leben in keinem Museum, eine Tatsache, die kein Freibrief für gedankenlose oder rein kommerziell bestimmte Modernisierungsaktionen, aber auch keine Entschuldigung für leichtfertig begangene Sünden der Vergangenheit sein kann. Haben die Lindenstraße und die Eberhardstraße in der Ludwigstadt den Eindruck, nach der Regularität gebaut worden zu sein, in weiten Teilen bewahren können, so ist diese Regularität in der Leonberger Straße und der Karlstraße nicht mehr zu erkennen. Etwa die Hälfte der zur Zeit Carl Eugens in beiden Straßen gebauten Gebäude ist abgerissen und durch einen Neubau ersetzt worden. Die stehen gebliebenen Gebäude wurden im Lauf der Zeit so stark verändert, dass die originale Bausubstanz heute gar nicht mehr oder nur noch an mehr oder weniger großen Details erkennbar ist. Keines dieser Bürger- und Handwerkerhäuser in diesem Bereich der Karlstadt ist deshalb in der aktuellen Liste der Ludwigsburger Kulturdenkmale¹⁷ enthalten, im Gegensatz zum Gebäudeensemble der Stuttgarter Straße, wo mehrere große Bürgerhäuser ihr originales Aussehen weitgehend bewahrt haben.

Anhang

Zusammenstellung der vorhandenen Pläne

| | | | |
|----|---|---------|--------------------|
| 01 | Anthus, Johannes (Schneider) | 1752/54 | Grundriss |
| 02 | Blumhardt, Johann Georg (Kanzleidiener) | 1754 | Grundriss |
| 03 | Einsel, Johann Jacob (Schneider) | 1751 | Grundriss/Aufriss |
| 04 | Baumgärtner, Johann Georg (Zimmermann) | 1761/63 | Grundriss/Aufriss |
| 05 | Federer, Jacob (Stadtbauknecht) | 1767 | Aufriss |
| 06 | Kittelberger, Johann Martin (Ziegler) | 1767 | Aufriss |
| 07 | Laubsch(n)er, Heinrich Witwe (Zimmermann) | 1757/62 | Grundriss/Aufriss* |
| 08 | Weigle, Johann Conrad (Weißgerber) | 1768/73 | Aufriss |
| 09 | Spannagel, Christoph Alex. (Ratsverwandter) | 1760 | Grundriss/Aufriss* |
| 10 | Jäger, Johann Jakob (Kammerhusar) | 1768 | Grundriss/Aufriss |
| 11 | Keller, Christian (Hufschmied) | 1768 | Grundriss/Aufriss |
| 12 | Haas, Johann Ludwig (Maurer) | | |
| | Mitschdörfer, Joh. Friedrich (Zimmermann) | 1768/69 | Grundriss/Aufriss* |
| 13 | Weible, Thomas Burkhardt (Bäcker) | 1767/68 | Grundriss/Aufriss* |
| 14 | Straube, Johann Georg (Maurer) | 1767/68 | Grundriss/Aufriss* |
| 15 | Huber, Michael (Feldmesser) | 1767/68 | Grundriss/Aufriss* |
| 16 | Mayer, Johannes (Porzellanbrenner) | | |
| | Schäfer, Friedrich (Musketier) | 1767 | Grundriss/Aufriss* |
| 17 | Ruder, Peter (Wachtmeister) | 1767 | Grundriss/Aufriss* |
| 18 | Arnold, Maximilian | 1767 | Grundriss/Aufriss* |
| 19 | Graner, Jacob (Maurer) | 1767 | Grundriss/Aufriss* |
| 20 | Hoch, Simon (Hafner) | 1767 | Grundriss/Aufriss |
| 21 | Wintter, Johann Philipp (Grenadier) | 1765 | Grundriss |
| 22 | Bottner, Johann Philipp (Bedienter) | 1764 | Grundriss/Aufriss |
| 23 | Thouret, Charlois (Kammerlakai) | 1768/75 | Grundriss/Aufriss |
| 24 | Zitt, Georg Conrad (Maurer) | 1772/73 | Grundriss/Aufriss |
| 25 | Schochenmayer, Joh. Christian (Tuchmacher) | 1770/71 | Grundriss/Aufriss |
| 26 | Reuthäuser, Heinrich (Gärtner) | 1770/71 | Grundriss/Aufriss |
| 27 | Mitschdörfer, Joh. Friedrich (Zimmermann) | 1769/70 | Grundriss/Aufriss |
| 28 | Alber, Johann Georg (Handelsmann) | 1769 | Grundriss/Aufriss* |
| 29 | Alber, Johannes (Zimmermann) | 1767/70 | Grundriss/Aufriss* |
| 30 | Thüngen, Carl (Profos) | 1768/69 | Grundriss/Aufriss |

* Bauplatz in der Karlstadt

Im aktuellen Stadtplan lokalisierte Gebäude

- 1) Reithausplatz 21, Plan 4: Eckhaus des Zimmermanns Johann Georg Baumgärtner. Stammhaus und bis 1928 Firmensitz der Werkmeister- und Architektenfamilie Baumgärtner. Das Gebäude hat sich äußerlich kaum verändert, heute Brauerei »Zum Rossknecht«.
- 2) Bietigheimer Straße 8, Plan 5: Haus des Stadtbauknechts Jakob Federer im stark abschüssigen Teil der Straße. Von Anfang an durch eine im Süden angebaute Haushälfte zu einem Doppelhaus erweitert. Ehemalige Gaststätte »Zum wilden Mann«.
- 3) Bietigheimer Straße 17, Plan 6: Haus des Zieglers Johann Martin Kittelberger. Einfahrt heute geschlossen, mehrere Aufstockungen. Ehemalige Brauereigaststätte »Zum grünen Baum« von Gustav Friedrich Siegler.
- 4) Stuttgarter Straße 14, Plan 9: Haus des Ratsverwandten Christoph Alexander Spannagel. Die Zuordnung steht außer Zweifel. Ein Widerspruch besteht jedoch zwischen der laut Plan projektierten Länge des Hauses von ca. 13 m und der bereits im Messbuch von 1788 eingetragenen Länge von ca. 33 m.
- 5) Leonberger Straße 24, Plan 13: Eckhaus des Bäckers Thomas Burkhardt Weible. Ehemaliges Garnisonschulhaus. Heute durch Ladeneinbau im Erdgeschoss und Schließung der Durchfahrt sowie durch Modernisierung des Dachstocks stark verändert.
- 6) Leonberger Straße 22, Plan 15: Haus des Feldmessers Michael Huber. Gebäude abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.
- 7) Leonberger Straße 31, Plan 17: Haus des Wachtmeisters Peter Ruder. Starke Veränderungen im Erdgeschoss durch Ladeneinbau.
- 8) Mömpelgardstraße 20, Plan 23: Ebenerdiges Eckhaus des Kammerlakaien Charlois Thouret. Wohnhaus der Eltern des Architekten Nikolaus von Thouret. 1864 aufgestockt.
- 9) Stadtkirchenplatz 5, Plan 24 (Abb. 1): Haus des Maurers und Steinhauers Georg Conrad Zitt. Schöner Schlussstein im Oberlichtportal mit den Initialen des Erbauers und den Handwerkssymbolen der Steinhauer. Starke Veränderungen im Erdgeschoss durch Ladeneinbau.
- 10) Stadtkirchenplatz 4, Plan 25: Eckhaus des Tuchmachers Johann Christian Schochenmayer. Ehemalige Gaststätte »Zur Sakristei«. Starke Veränderungen durch Aufstockung und Ladeneinbauten im Erdgeschoss.

Anmerkungen

- 1 Vollständiger Wortlaut der von Herzog Eberhard Ludwig und Herzog Carl Eugen der Stadt Ludwigsburg verliehenen Privilegien, Freiheiten und Benefizien siehe: Christian Belschner: Amtliche Aktenstücke zur Geschichte der Gründung Ludwigsburgs, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 2 (1901) S. 56 ff.
- 2 Des Herzogthums Württemberg revidirte Bauordnung, Stuttgart und Tübingen 1758; Stadtarchiv Ludwigsburg (StadtALB) L 1/78, L 1/80; Georg Sebastian Zilling: Ludwigsburger Notabilienbuch, 1777 (StadtALB S 40/Nr. 5), Bl. 9 f.; Georg Friedrich Ludwig Schönleber:

- Historisch statistische topographische Nachrichten von der Stadt Ludwigsburg, 1835 (Stadt-ALB S 40/Nr. 7), S. 159, 233 f.
- 3 Michael Borrmann: Barocke Stadt- und Modellhausprojekte in der Markgrafschaft Baden-Durlach vor der Gründung von Karlsruhe, in: Planstädte der Neuzeit, Katalog, Karlsruhe 1990, S. 231 ff.; Ursula Merkel: »Zu mehrerer Zierde und Gleichheit des Orths«. Der Modellhausbau des 18. Jahrhunderts in Karlsruhe, in: Planstädte der Neuzeit, Katalog, Karlsruhe 1990, S. 243 ff. – Im modellmäßigen Bauen sahen die Landesfürsten des 17. und 18. Jahrhunderts und deren Baumeister ein geeignetes und wirksames Mittel, die bei Neugründungen von Städten zum Prinzip erhobenen Begriffe wie Regularität, Proportion und Ordnung in die Tat umzusetzen. »Nach den Fürstl. Bauordnungen und den gemachten Rissen« (Ludwigsburg, Privileg von 1715) oder »Nach einem durchgehenden Modell« (Karlsruhe, Privileg von 1715) sollten die Wohnhäuser gebaut werden. Modellhäuser sind in Baden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt. Direkte Beziehungen zum Haus Baden-Durlach bestanden seit 1697 durch die Heirat von Herzog Eberhard Ludwig mit Johanna Elisabetha, der Tochter des Markgrafen von Baden-Durlach.
 - 4 C. F. Nast jun.: Adressbuch für Ludwigsburg, Ludwigsburg 1825, Anhang S. 11.
 - 5 Zur Anlage der Karlstadt siehe: Schönleber (wie Anm. 2) S. 330 f.; Joseph Anton Giefel: Beiträge zur Geschichte der Stadt Ludwigsburg, in: Ludwigsburger Zeitung vom 14. November 1903, Zweites Blatt; Gerhard Graser: Die Entstehung der Ludwigsburger Karls-Stadt, in: Hie gut Württemberg 4 (1953) S. 53 f.; Christian Belschner und Walter Hudelmaier: Ludwigsburg im Wechsel der Zeiten, Ludwigsburg 1969, S. 224 f.; Albert Sting: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, Band 1, Ludwigsburg 2000, S. 224 f. – Herzog Carl Eugen scheint mit dem Baufortschritt in der Karlstadt zufrieden gewesen zu sein, denn in der Einleitung zu einem Re-skript vom 28. September 1767 vermerkt er, dass die neu angelegte Karlstadt bereits einen starken Zuwachs bekommen habe und viele schöne Häuser und ansehnliche Gebäude zu seiner gnädigsten Zufriedenheit aufgeführt worden seien. Dennoch seien noch ziemlich viele unbebaute Plätze vorhanden, so dass er sich genötigt sehe, Ober- und Stabsbeamte anzuhalten, weitere qualifizierte Personen, vornehmlich solche, die sich durch Manufakturen oder Fabriken ihren Lebensunterhalt verschaffen könnten, durch den Hinweis auf die Benefizien und Freiheiten zur Ansiedlung in Ludwigsburg zu bewegen.
 - 6 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 206 Bü 3422, 3423.
 - 7 HStAS A 249 Bü 1428, 1429, 1429/1.
 - 8 HStAS A 249 Bü 1429/1, Akte Johannes Schlumberger, 28. Februar 1771.
 - 9 HStAS A 249 Bü 1427, Bauüberschlag vom 4. September 1715.
 - 10 Zum Stadtbau in Ludwigsburg unter Frisoni siehe: Hermann Stroebel: Ludwigsburg, die Stadt Eberhard Ludwigs, Ludwigsburg 1918, S. 36 f.; Werner Fleischhauer: Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1958, S. 234 f.; Sting (wie Anm. 5) S. 75 f.; Klaus Merten: Residenzstädte in Baden-Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: Planstädte der Neuzeit, Katalog, Karlsruhe 1990, S. 221 ff.
 - 11 Albert Gut: Das Berliner Wohnhaus des 17. und 18. Jahrhunderts, Berlin 1917.
 - 12 Das Glück Württembergs, Katalog, Stuttgart 2004, S. 192.
 - 13 Wie Anm. 6 bzw. 7.
 - 14 HStAS A 206 Bü 3423, Akte Jakob Federer, Akte Martin Kittelberger.
 - 15 Ein authentisches Hilfsmittel zur Lokalisierung ist eine 1767 in Ludwigsburg erschienene Schrift »Beschreibung des feyerlichen und gnädigsten Einzugs Seiner Herzoglichen Durchlaucht«, in der die Ludwigsburger Häuser beschrieben sind, die aus Anlass der Rückkehr von Herzog Carl Eugen aus Italien am 11. Juli 1767 festlich geschmückt waren (StadtALB, Dienstbibliothek). Ein weiteres unverzichtbares Hilfsmittel ist ein 1788 von dem Geometer Wagner erstelltes Messbuch, in dem alle Ludwigsburger Grundstücke und Gebäude zeichnerisch erfasst sind (StadtALB L 165 Bd. 9a).
 - 16 StadtALB L 63; L 63/I, Bauakten.
 - 17 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Liste der Kulturdenkmale, 1987; Denkmaltopographie Baden-Württemberg, Band I.8.1 Stadt Ludwigsburg, Stuttgart 2004.
- Ergänzend wird auf die einschlägige Materialsammlung zum Thema im Stadtarchiv Ludwigsburg (Signatur S 3/I Nr. 33) hingewiesen.